

Projektausschuss Nr. 4 vom 29.08.2019 am Bundesgericht Luzern

Teilnehmer

<u>Präsidium</u>	Paul Tschümperlin, Bundesgericht (BGer), Vorsitz Patrick Becker, Justizleitung GE
<u>Justizleitungen (Gerichte + Stawa)</u>	Frederic Kohler, BE Stéphane Forestier, NE
<u>Kantons- und Obergerichte</u>	Alberto Nido, ZH Barbara Koch, LU Roger Grieder, BS Urs Hodel, AG <u>entschuldigt</u> : Frédéric Oberson, FR
<u>Staatsanwaltschaften (Stawa)</u>	Hans-Ruedi Troxler, ZH 2. Sitz vakant
<u>KKJPD/HIS</u>	Frida Andreotti
<u>Teilnehmer mit beratender Stimme</u>	Daniel Brunner (BGer), 1. IT-Experte Léonard Maradan, SAV Urs Paul Holenstein, Bundesamt für Justiz <u>nicht eingeladen</u> : Hannes Lubich, 2. IT-Experte
<u>Projektleitung</u>	Jacques Bühler, Bundesgericht Jens Piesbergen, KKJPD/HIS Vital Meyer, KKJPD/HIS Balawijitha Waeber, KKJPD/HIS <u>entschuldigt</u> : Marius Erni, Bundesgericht
<u>Gast</u>	Lukas Huber, Obergericht Zürich
<u>Protokoll</u>	Ingrid Walther, Bundesgericht

1. Begrüssung, Protokoll, Ziele

Der Vorsitzende begrüsst die Teilnehmer am Bundesgericht in Luzern und heisst Herrn Lukas Huber (stv Generalsekretär Obergericht Zürich) besonders zu Traktandum 2 willkommen. Das Protokoll der Sitzung vom 21. Juni 2019 wurde bereits per E-Mail genehmigt. Die Co-Präsidenten des Projektausschusses (PA) haben diese Sitzung wie die vorherige mit den Gesamtprojektleitern (GPL) gemeinsam vorbereitet. Der Traktandenliste wird zugestimmt.

Der Vorsitzende informiert über zwei Anfragen die demnächst brieflich beantwortet werden:

- Prof. Daniel Hürlimann, Forschungsstelle für Informationsrecht Universität St. Gallen, die Publikation von Urteilen bzw. Publikationslücken auf Ebene der kantonalen Gerichtsbarkeit betreffend;
- IDV Schweiz betreffend die Authentifizierung auf der künftigen Plattform Justitia.Swiss.

2. Kommunikationskonzept

Der stellvertretende Generalsekretär des Obergerichts Zürich hat den thematischen Lead der Fachgruppe Kommunikation, Balawijitha Waeber den administrativen. Sie erläutern die wichtigsten Punkte des vorliegenden gemeinschaftlich erarbeiteten Detailkonzepts:

- Das Hauptziel der Kommunikation ist die Vertrauensbildung bei den von Justitia 4.0 direkt betroffenen Justizorganisationen und der Anwaltschaft sowie den weiteren Kommunikationszielgruppen.
- Aufgrund der grossen Anzahl Betroffener wird es bei Justitia 4.0 nicht die allgemein übliche Unterscheidung zwischen interner und externer Kommunikation geben, wohl aber eine Abgrenzung des Informationsflusses innerhalb der Projektorganisation von der Kommunikation, die sich an die vom Projekt Betroffenen, die Medien und die Öffentlichkeit wendet.
- Grundsätzlich sollen vorwiegend bestehende Gefässe genutzt werden, um Interessierte und Betroffene über den Projektverlauf zu informieren und Fragen oder Unklarheiten zu klären.
- Als visuelle Rahmenebene der Kommunikationsmassnahmen wurden die typischen Tetrisformen gewählt, die eine Umgebung schaffen in welche sich das Thema gut einbetten lässt: Dieses Kultspiel erfordert strategische Weitsicht, intellektuelle Agilität und einen kühlen Kopf, ist aber gleichzeitig ein Spiel, das mit starken Emotionen verbunden ist.
- Alle Anfragen von Medienschaffenden werden konsequent der zentralen Medienstelle Justitia 4.0 zur Koordination und Bearbeitung gemeldet. Letztere soll durch eine mehrsprachige, hauptamtlich tätige Fachperson aus dem Bereich Medien und Kommunikation besetzt werden, d.h. eine Person, die sich ausschliesslich um die

Kommunikation kümmert und somit die für Medienarbeit unablässige Reaktionsfähigkeit gewähren kann. Der entsprechende Ressourcen-Antrag wird für die nächste Sitzung angekündigt.

- Über die Kommunikation hinausgehende Transformationsmassnahmen werden in einem nächsten Schritt erarbeitet und in einem separaten Konzept festgelegt werden.

Die KKJPD/HIS-Vertreterin aus dem Tessin erklärt ihre Bereitschaft, Personal zur Übersetzung der Kommunikationsinhalte in die italienische Sprache zur Verfügung zu stellen; es ist ihr – wie auch den anderen PA-Mitgliedern - ein grosses Anliegen, dass auch dieser sprachlichen Minorität Rechnung getragen wird.

Das an Enigma vergebene Mandat läuft demnächst aus und wird in dieser Form nicht weitergeführt. Die konzeptionelle Grundphase ist beendet und die Kommunikationsinhalte werden in den Fachgruppen ausgearbeitet, die am besten die justizeigene Sprache beherrschen. Allerdings wird Enigma die Videos für die Newsletter realisieren.

Entscheid

Den Mitwirkenden wird die sehr gute Vorbereitung des Kommunikationskonzeptes verdankt. Dem Antrag auf Freigabe des Dokumentes zuhanden des Steuerungsausschusses (STA) wird stattgegeben.

3. Sandboxes

a) Kriterien zur Auswahl und Priorisierung

Die Kriterien zur Auswahl der Sandboxes werden einleitend durch die Projektleitung vorgestellt. In der vorliegenden Übersicht der Sandboxes wurden die Kriterien zur Priorisierung gleich gewertet. Deshalb erfolgt die Sortierung für die heute genügend bekannten Sandbox-Kandidaten in chronologischer Reihenfolge. Das Projekt mit der Bundesanwaltschaft, zum Beispiel, enthält noch zu viele Unbekannten und wird deshalb später priorisiert; eine eventuelle Übernahme als Teilprojekt muss abgeklärt werden. Der bereits laufende Auftrag für die GUI-Prototype stammt noch aus der Zeit der ehemaligen Projektorganisation; an der nächsten Sitzung werden die Projektdokumente vorgelegt und eine Präsentation gemacht.

Auf Frage des IT-Experten, weshalb vor dem Start einer Sandbox nicht die Resultate der Fachgruppenarbeit abgewartet werden, erklärt die GPL, dass es im Fall des Freiburger Projektes vorwiegend um technische Aspekte gehe, die in den Fachgruppen nicht behandelt werden. Die Projektleitung verweist auf das Ziel der Sandboxes, Erkenntnisse für die Ausschreibung zu liefern, was bedeutet, dass jegliches Zuwarten die Ausschreibung verzögert. Die zeitlichen Argumente überzeugen den PA; das parallele Vorgehen wird begrüsst.

Entscheid

Die Sandbox-Liste (Stand 18.08.2019) sowie die Kriterien für deren Beurteilung werden genehmigt.

b) Steckbrief-Antrag Sandbox eStrafakte ZH

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hätte den Einbezug der gesamten Strafprozesskette in die Sandbox eStrafakte.ZH gewünscht, hat sich jedoch mit den Zürcher Gerichten darauf geeinigt, den Fokus auf die Schnittstellen Staatsanwaltschaft/Gerichte zu legen. Lieferobjekt ist bezüglich Software nur ein "Clickable Prototype", d.h. keine bei den betroffenen Dienststellen bereits einsetzbare Anwendung.

Obgleich die Archivierung der Strafsachen nicht zur Sandbox gehört, sollte das Thema nicht aus den Augen verloren und von den in den Fachgruppen vertretenen Archivspezialisten weiterverfolgt werden.

Entscheid

Der Steckbrief-Antrag Sandbox Strafakte.ZH wird genehmigt.

4. Assessment eIP-Austria

Letzten April hat die Projektleitung das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz in Wien besucht und hat dort einen einschlägigen Eindruck von dessen Integrationsportal eIP gewonnen, das als Vorreiter der elektronischen Justiz in Europa gilt. Die Österreicher sind bereit, einen vertieften Blick, auch technischer Art, in ihre Applikation werfen zu lassen. Letzteres soll im Rahmen einer 4-tägigen Studie unter dem Lead eines IT-Architekten geschehen und anschliessend in einem Assessment-Bericht fachlicher und technischer Art dokumentiert werden.

Entscheid

Der Antrag für ein Assessment des eIP Austria wird genehmigt. Ziel des Assessments ist nicht die Abklärung einer möglichen "Übernahme" von Teilen, sondern der Eignung einer solchen Lösung für die Schweiz. Die Gesamtlösung ist ausgeschlossen, da sie die GEKO (oder deren Funktionalitäten) einschliesst. Vergaberechtliche Fragen werden separat abgearbeitet.

5. Informationsthemen

a) Sourcing-Strategie

Die Projektleitung evaluiert in Zusammenarbeit mit der Firma Active Sourcing die Projekt- und Betriebskosten für die Jahre 2020 bis 2026. Das Schwergewicht wird auf die Bereiche Entwicklung, Betrieb und Support gesetzt. Verschiedene Szenarien werden ausgearbeitet und an der Retraite präsentiert.

b) Organisation Retraite STA/PA

Die gemeinsame Retraite von Steuerungs- und Projektausschuss findet am 1. und 2. Oktober 2019 im Luzerner Hotel Seeburg statt. Sie hat zum Ziel, das gegenseitige Kennen- und Vertrauenslernen zu fördern und den Informationsstand, besonders der neuen Mitglieder, zu heben. Ein Hauptthema der Retraite sind die Projektrisiken von

Justitia 4.0. Es nehmen daher alle Ausschussmitglieder an der Anhörung der QRM-Kandidaten teil (1. Oktober 2019, von 16.30 bis 19.00 Uhr). Im Anschluss erfolgt die Bewertung der Bewerber; das Verfahren ist noch offen. Am Folgetag werden aber die drei Hauptrisiken des Projektes identifiziert sowie Gegenmassnahmen diskutiert und die Arbeiten der Fachgruppen vorgestellt. Der Nachmittag wird der Präsentation der Sourcing-Strategie gewidmet (wo, wer, was, in der Schweiz und/oder im Ausland entwickelt). Der gemeinsame Teil der Retraite endet gegen 14.30 Uhr. Im Anschluss findet die ordentliche Sitzung des Steuerungsausschusses statt.

Zu treffende Abklärungen

Erfolgt die Bewertung der QRM-Kandidaten durch alle Mitglieder oder durch einen Ausschuss mit Delegierten aus PA und STA ? Falls die Entscheidung auf einen Ausschuss fällt, in welchem auch der PA, aber nicht dessen Präsidium beteiligt ist, vertreten Roger Grieder und Barbara Koch den PA.

Über die Teilnahme an der Retraite der Personen mit beratender Stimme wird das Co-Präsidium PA später entscheiden.

6. Standard- und weitere Themen

a) Projekt-Cockpit

- Mit dem Vertragsabschluss mit Frau Bhend hat die zweite Ausarbeitungsphase des Beschaffungskonzepts begonnen. Während dieser Phase werden die Fragen betreffend Auftraggeber, Beschaffungsstelle und Beschaffungsrecht geklärt, mit dem Ziel, dem PA das Konzept an der Sitzung vom 28. November 2019 zur Genehmigung vorzulegen.
- Für die Fachgruppe FG-08 (kantonale Gesetzgebung) konnte ein erster Kandidat aus der Westschweiz gewonnen werden: [REDACTED] Die Arbeiten der FG-08 sollten während der Vernehmlassung des Bundesgesetzes starten.
- Die Cockpit-Kontrolle weist den Ressourcen-Mangel als problematisch aus. Die Projektleitung meldet für die nächste Sitzung neue Ressourcen-Anträge an. Im Masterplan ist die Ausschreibung Mitte 2020 aufgrund der Verzögerung der Sandboxes, der Gesetzgebung, und der Notwendigkeit von Zusatzworkshops mit den Fachgruppen als kritisch ausgewiesen.
- In den Fachgruppen 2, 3 und 4 wurden thematische Überschneidungen festgestellt, die abgegrenzt werden müssen.
- Eine Umfrage bei den Teilnehmern an den Fachgruppen-Workshops weist mit einer Gesamtbewertung von 5.5 (auf einer Skala von 3-6) grosse Zufriedenheit aus.

b) Agenda: nächste PA-Termine

Hinweis: Der nachfolgende Ausblick ist von der GPL nach der Sitzung in der vorliegenden Form zur Verfügung gestellt worden. Das Traktandum betreffend eID beinhaltet auch das Thema IDV Schweiz, das die GPL an der Sitzung nochmals angekündigt hatte. Bei den Sandboxes werden namentlich auch die Projektdokumente zur GUI-Prototype traktandiert werden (s. 3a).

PA-05 01./02.10.2019

Retraite mit STA

PA-06 11.10.2019

bereits entschuldigt:

- Urs Hodel
- Urs-Paul Holenstein

- Rückblick Retraite / Sitzung & Werkstatteinblicke, Massnahmen/Aufträge
- Ressourcen- und Rollenplanung: Planungsdokument und Kurzfrist-Anträge
- Budget/Budgetverteilung 2020: 1. Lesung – Klärung der Frage von nicht vollständig gebrauchten Krediten (Rückgabe oder Weiterzug)
- Klärung Lieferobjekte und Ergebnisplanung
- Demo clickable Prototype
- Sandboxes: Steckbriefe Portalintegration FR, Sandbox GE, evtl andere
- Ausbildungsblock: elektronische Identitäten, SSO-Integrationsportale und Infrastrukturen, etc.
- Besetzung PA (Vertretung Stawa)

PA-07 28.11.2019

- Diskussion Projektfortschritt und Massnahmen Masterplan
- Jahresplanung 2020 – Themenbereiche und Meilensteine
- Jahresplanung Kommunikationsaktivitäten 2020
- Budget 2020: Korrekturen aufgrund 1. Lesung
- Budget 2021+: 1. Lesung / Diskussion und Anpassungen für Januar-Sitzung
- Beschaffungskzept: Ergebnisse Studie Frau Bhend
- Architektur, Klärung Lieferobjekte, u.a.
 - Bezugsmodell JAA (eJustizakten-Applikation)
 - Umgang mit eID, Infrastrukturen, etc.
 - Weiteres: z.B. ISDS-Konzept, Informationsarchitektur
- Brief Erwartungshaltung an Eigenleistungen Kantone & Gericht (tw. basierend auf Ergebnissen aus Piz Julier II)
- Sandboxes: Steckbriefe und Projektaufträge
- Revision Buchhaltung 2019 und Revisionsstelle

c) Stand Nomination 2. Stawa-Sitz in PA – Diskussion des Vorschlags der SSK

Eine angemessene Vertretung der unterschiedlichen Sprachregionen, Kantone, Gerichtsinstanzen und Organisationsmodelle der Strafverfolgungsbehörden ist neben der Kompetenz ein zentrales, in der Governance dokumentiertes Anliegen des Projektausschusses. Die voraussichtliche Nomination von Frau Claudia Wiederkehr, Leitende Staatsanwältin des Kantons Zürich für den Projektausschuss würde bedeuten, dass der Kanton Zürich mit insgesamt drei (von zwölf) stimmberechtigten Mitgliedern – 1 Obergericht, 2 Stawa – im PA vertreten wäre. Beide Staatsanwaltssitze würden von der Zürcher Staatsanwaltschaft besetzt. Die Staatsanwaltschaften haben andererseits grosse Mühe, einen zweiten Vertreter zu finden. Der zweite PA-Vorsitzende schlägt vor, dass sich auch die Mitglieder des PA zu gegebener Zeit darum bemühen, eine Alternative zu finden. Vorerst wird jedoch der Entscheid des Programmausschusses HIS abgewartet.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft weist im Übrigen darauf hin, dass Frau Wiederkehr einstimmig durch den Vorstand der SSK als Vertretung der Staatsanwaltschaften CH und nicht als Vertretung der Staatsanwaltschaft ZH nominiert worden ist. Ergänzend dazu hält er fest, dass er sein eigenes Mandat nicht als Interessenvertretung von Zürich, sondern als Mitglied eines Lenkungsgremiums in einem nationalen Projekt versteht und bei diesem Mandat nicht primär Partikularinteressen, sondern der Erfolg des Gesamtprojektes im Fokus zu sein hat.

* * * * *

Anhänge

1. Vollzugsliste Nr. 4
2. Kommunikationskonzept
3. Präsentation Projektstatus & Aktivitäten Justitia 4.0

Verteiler

- Projektausschuss
- Steuerungsausschuss
- Projektleitung